

Flugordnung

des MCS Condor Waldzell e.V.

- (1) Der Modellflugplatz darf nur von Mitgliedern des MSC Condor Waldzell e.V. benutzt werden. Anderen Personen ist die Nutzung des Fluggeländes nur nach Erteilung einer Tages- oder Wochenmitgliedschaft gestattet.
- (2) Jeder Pilot muss ausreichend haftpflichtversichert und im Besitz eines gültigen Schulungsnachweises für Modellflieger sein. Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Personen, Tiere und Sachen von besonderem Wert oder Anlagen nicht gefährdet oder mehr als unvermeidbar gestört werden
- (3) Es dürfen nur Funkanlagen (Telemetrieanlagen) verwendet werden, die den für solche Anlagen geltenden Vorschriften entsprechen. Bei 35 MHz-Anlagen: Vor Einschalten des Senders ist die Quarznummer (Klammer) von der Frequenztafel zu nehmen. Bei Anzeichen von Funkstörungen ist der Flugbetrieb unverzüglich solange einzustellen, bis die Störquelle eindeutig ermittelt und ausgeschaltet wurde.
- (4) Es dürfen nur Flugmodelle bis max. 25 Kg Startmasse eingesetzt werden und die einen Schallpegel von **82 dB(A)/25m** bei Modellen mit **Kolbenmotor** und **90 dB(A)/25m** bei Modellen mit **Turbinenantrieb** nicht überschreiten. Zu diesen Modellen muss jeweils ein Lärmpass gem. LVL vorliegen. Beim Betrieb von Turbinen ist ein geeigneter Feuerlöscher in unmittelbarer Nähe bereitzuhalten. Es dürfen maximal sechs Flugmodelle mit Kolbenmotor(en) oder maximal sechs Flugmodell(e) mit Turbinenantrieb gleichzeitig betrieben werden. Die o.g. gestatteten Betriebe dürfen ausschließlich in direkter Sicht des Fernpiloten (VLOS) stattfinden
- (5) Ausschließlich der in dem u.a. Lageplan dargestellte Flugraum wird für den erlaubnispflichtigen Modellflugbetrieb zugelassen. Dieser verläuft nördlich des Sicherheitszauns. Sofern bei Start- oder Landevorgängen Straßen oder Wege überflogen werden, muss sichergestellt sein, dass sich auf den betreffenden Wege- oder Straßenabschnitten auf mindestens 25 m Breite keine Personen aufhalten oder störenden Gegenstände (z. B. Kraftfahrzeuge) befinden. Modelle mit einer Gesamtmasse bis 5 Kg dürfen diesen Flugraum am östlichen und westlichen Ende des Platzes verlassen.
- (6) Der Flugbetrieb ist vom Beginn der bürgerlichen Morgendämmerung bis zum Ende der bürgerlichen Abenddämmerung - für Modelle mit **Verbrennungsantrieb** jedoch nur **Werktags: 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr** **Sonn- und Feiertags: 09.00 Uhr bis 22.00 Uhr** - gestattet
- (7) Auf dem Fluggelände dürfen sich bei Flugbetrieb nur Piloten, Flugschüler und max. 1 Helfer aufhalten. Alle anderen Personen müssen sich im Aufenthaltsraum hinter dem Schutzzaun aufhalten.
- (8) Alle auf dem Fluggelände befindlichen Personen und Tiere dürfen nicht an - oder überflogen werden.
- (9) Unfälle mit Personen — oder Sachschäden sind unverzüglich dem Flugleiter bzw. Der Vorstandschaft zu melden.
- (10) Befinden sich mehr als eine Person zielgerichtet auf dem Fluggelände, ist ein Flugleiter einzusetzen. Der Flugleiter hat den Flugbetrieb zu überwachen und muss erforderlichenfalls ordnend eingreifen. Flugleiter ist der erste volljährige aktive Pilot auf dem Platz. Ist kein Flugleiter am Modellfluggelände anwesend, dürfen Flugmodelle über 2 kg Startmasse **nur** betrieben werden, wenn der Fernpilot Kenntnisse nach § 21a Abs. 4 Satz 1 und Satz 3 LuftVO nachweisen kann. Dies gilt auch für Flugmodelle bis 2 kg Startmasse, die in Höhen über 100 m über Grund betrieben werden. Will der Flugleiter selbst fliegen, ist für diese Zeit der zweite volljährige aktive Pilot auf dem Platz Flugleiter; dies geschieht in Absprache der beiden.
- (11) Es ist ein Modellflugbuch zu führen. Im Flugbuch sind Ankunfts - u. Abfahrtszeit sowie Frequenz, Kanal und Modellnamen einzutragen. Flugleiter ist der jeweils erste eingetragene volljährige Pilot.
- (12) Jeder Modellflieger ist selbst für den ordnungsgemäßen Zustand seiner Flugmodelle verantwortlich. Der MSC Condor Waldzell haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bedingungen.

- (13) Alle Piloten, die gerade aktiv fliegen, halten sich im Pilotenraum in der Mitte des Platzes am Durchgang nahe der Rasenmäherhütte auf. Starts und Landungen sind klar anzusagen. Jeder Pilot hat dafür Sorge zu tragen, dass während seines Starts und Landung die Start-/Landebahn frei von Menschen und Modellen ist
- (14) Das gesamte Gelände des Modellflugplatzes ist von jedem Vereinsmitglied sowie den Besuchern sauber zu halten.
- (15) Haustiere (Hunde etc.) dürfen bei Flugbetrieb nicht auf der Start/Landebahn und im Vorbereitungsraum mitgeführt werden. Nicht angeleinte Tiere sind stets persönlich zu beaufsichtigen. Kinder sind als Aufsichtspersonen nicht geeignet. Tiere sind stets dann anzuleinen, wenn der Halter selbst aktiv fliegt.
- (16) Der verantwortliche Flugleiter kann im Bedarfsfall über diese Flugordnung hinausgehende Anordnungen treffen.
- (17) Bei Verstößen gegen diese Flugordnung sowie gegen die vom jeweiligen Flugleiter verfügten Anordnungen kann der Flugleiter den betroffenen Personen Flug - und Platzverbot erteilen.
- (18) Bei Personenschaden sind zunächst Sofortmaßnahmen am Unfallort zu ergreifen. Hierfür steht die Erste-Hilfe-Einrichtung in der Vereinshütte zur Verfügung. Bei Alarmierung der Unfallrettung soll als Treffpunkt die Abzweigung zur Hauptstraße Waldzell/Ansbach bzw. Ansbach/Waldzell vereinbart werden. Dorthin ist ein Fahrzeug abzustellen, welche das Rettungsfahrzeug zur Unfallstelle geleitet. Bei Alarmierung den Unfallhergang, die Art und Schwere der Verletzungen knapp und ruhig darstellen und das Gespräch nicht eher beenden, bevor die Rettungsleitstelle dazu auffordert!

Wichtige Rufnummern:

Notruf :	112
ärztlicher Notdienst :	116117
Feuerwehr Lohr:	09352 8785-0
Kreiskrankenhaus Lohr:	09352/505-0
Polizeiinspektion Lohr:	09352/87410
Luftamt Nordbayern, Flughafenstr. 100, 90411 Nürnberg:	Tel. 0911/527 00-0

Im Weiteren gelten die Bestimmungen der mit Bescheid vom 16.06.2006 erteilte Erlaubnis zum Aufstieg von Flugmodellen in der Neufassung vom 25.02.2021 sowie die Geländeausweisung des MFSD vom 17.02.2023. Jeder, der am Flugbetrieb teilnimmt, erkennt die mit dieser Flugordnung getroffenen Regelungen an. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung am Modellfluggelände sieht sich der Vorstand im Interesse aller Modellflieger des Vereins gehalten, Verstöße strikt zu ahnden. Es muss auch mit einer Anzeige bei der Luftfahrtbehörde gerechnet werden. Bei schweren oder fortgesetzten Verstößen droht der Vereinsausschluss

Waldzell, 09.04.2024, Die Vorstandschaft

